

Gutachten zur FFH-Vorprüfung zur Einbeziehungssatzung in Hohendilching, Überplanung der Flur-Nr. 1987, Gemarkung Föching, Gemeinde Valley, Landkreis Miesbach

08.04.2025

Auftraggeber:

Gemeinde Valley
Pfarrweg 1
83626 Valley

Auftragnehmer:



Steil Landschaftsplanung

Ingenieurbüro für Landschaftsökologie
und Naturschutzfachplanung

Bearbeitung: Julia Steil M. Sc. Ingenieurökologie und Umweltplanung, Johanna Mettler M. Sc. Ingenieurökologie und Umweltplanung

www.steil-landschaftsplanung.de

Inhalt

1	Einleitung.....	3
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	3
1.2	Vorgehensweise und Begriffsbestimmungen (nach BfN 2013)	3
2	Formblatt des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zur FFH-Vorprüfung.....	4
3	Literatur und Quellen	12
4	Fotodokumentation	13

Abbildungen

Abbildung 1: Lage des Plangebiets (blau umrandet) und des FFH-Gebietes (rote Schraffur). (Quelle: Luftbild – Bayerische Vermessungsverwaltung - www.geodaten.bayern.de; Lizenz: CC BY 4.0 - <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>; bearbeitet).5

Abbildung 2: Lage des Plangebiets (roter Kreis) und des Vorkommens von Waldmeister-Buchenwäldern (flächig hellgrün), Orchideen-Buchenwäldern (flächig graugrün), Feuchten Hochstaudenfluren (flächig gelbgrün), Winkelseggen-Erlen-Eschenwäldern (grün-weiß schräg schraffiert), Schlucht- und Hangmischwäldern (flächig blaugrün), Kalktuffquellen (flächig altrosa), Stillgewässern mit Armleuchteralgen (flächig hellblau), Nährstoffreichen Stillgewässern (flächig dunkelblau), Kalkmagerrasen (gelb) und Mageren Flachland-Mähwiesen (flächig neongrün). (Quelle: FFH-Gebiet 8136-371 Mangfalltal, Karte 2.1, bearbeitet.).....8

Abbildung 3: Lage des Plangebiets (roter Kreis) und des Vorkommens des Kriechenden Sellerie (orangener Punkt). (Quelle: FFH-Gebiet 8136-371 Mangfalltal, Karte 2.2, bearbeitet.)10

Abbildung 4: Waldgebiet südöstlich/östlich des Plangebiets. Die Waldgrenze entspricht der Grenze des FFH-Gebiets (Blick von Westen).13

Abbildung 5: Bei der Waldfläche handelt es sich um einen Laubmischwald an einem Steilhang. Die Artenzusammensetzung der Baumschicht entspricht jedoch nicht der des LRT 9180* Schlucht- und Hangmischwälder.13

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Gegenstand des vorliegenden Gutachtens zur FFH-Vorprüfung ist die geplante Einbeziehungssatzung in Hohendilching zur Überplanung der Flur-Nr. 1987, Gemarkung Föching in Valley, Landkreis Miesbach. Es soll geprüft werden, ob es prinzipiell durch das Vorhaben zu Beeinträchtigungen der Schutzgüter bzw. Erhaltungsziele des FFH-Gebietes Mangfalltal (Nr. 8136-371.01) kommen kann, welches ca. 17 m südöstlich bzw. östlich beginnt.

1.2 Vorgehensweise und Begriffsbestimmungen (nach BfN 2013)

Grundsätzlich ist für Vorhaben, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben ein Natura-2000-Gebiet erheblich beeinträchtigen könnten, nach Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes zu prüfen, ob das Vorhaben mit den Erhaltungszielen des Schutzgebietes vereinbar ist.

Dafür wird zunächst im Rahmen einer Vorprüfung geklärt, ob es durch das Vorhaben prinzipiell zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes kommen kann. Da es sich im vorliegenden Fall um ein FFH-Gebiet handelt, wird eine **FFH-Vorprüfung** (auch FFH-Verträglichkeitsabschätzung oder FFH-VA genannt) durchgeführt. Sind erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen, so ist eine vertiefende **FFH-Verträglichkeitsprüfung** nach § 34 ff. BNatSchG (= FFH-VP) nicht erforderlich. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht mit Sicherheit auszuschließen, muss eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Grundsätzlich gilt im Rahmen der Vorprüfung ein strenger Vorsorgegrundsatz: bereits die Möglichkeit, dass das Schutzgebiet durch das Vorhaben erheblich beeinträchtigt wird, löst die Pflicht zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung aus.

Um zu klären, ob es durch ein Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Schutzgebietes kommen kann, werden die Auswirkungen der Planung auf die folgenden „Schutzgegenstände“ untersucht:

- im Gebiet vorhandene **Lebensraumtypen** (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (pflanzensoziologische Einheiten, die anhand charakteristischer Arten bestimmt werden),
- im Gebiet zu schützende **Arten** nach Anhang II der FFH-Richtlinie und nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie einschließlich ihrer Habitats bzw. Standorte sowie
- Standortfaktoren oder räumlich-funktionale Beziehungen, die für die o. g. Lebensraumtypen und Arten von Bedeutung sind.

Die Beurteilung der **Erheblichkeit** der Beeinträchtigungen ist nicht Teil der Vorprüfung. Sie wird im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung vorgenommen. Kommt letztere zu dem Ergebnis, dass ein Vorhaben einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele oder Schutzgegenstände eines Natura-2000-Gebiets führt, ist eine abweichende Zulassung im Rahmen einer **FFH-Ausnahmeprüfung** nach § 34 Abs. 3-5 BNatSchG möglich, soweit:

1. das Projekt bzw. der Plan aus den gesetzlich geforderten Gründen eines öffentlichen Interesses zwingend notwendig ist und die konkret betroffenen Natura 2000-Belange nachweislich überwiegt,
2. zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt bzw. Plan verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind und
3. die in funktionaler, zeitlicher und räumlicher Hinsicht fachlich erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des Natura 2000-Netzes qualitativ und quantitativ in hinreichender Form vorgesehen bzw. umgesetzt wurden.

2 Formblatt des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zur FFH-Vorprüfung

A Grundinformationen	
Name des Projektes oder Plans	Einbeziehungssatzung in Hohendilching, Überplanung der Flur-Nr. 1987, Gemarkung Föching
Natura 2000-Gebiet	FFH-Gebiet Nr. 8136-371.01 „Mangfalltal“
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	<p>Auf dem Flurstück 1987 ist voraussichtlich die Bebauung mit einem Doppelhaus mit Doppelgarage geplant. Die Gebäude kommen im Nordwestteil des Flurstücks zu liegen.</p> <p>Das überplante Gelände befindet sich ca. 17 m nordwestlich bzw. westlich des FFH-Gebietes.</p> <p>In der vorliegenden FFH-Vorprüfung wird abgeschätzt, ob durch die geplante Bebauung aus naturschutzfachlicher Sicht Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets „Mangfalltal“ entstehen.</p>
Vorliegende Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> – Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes – Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes – Managementplan des FFH-Gebietes
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	<p>Gemeinde Valley</p> <p>Pfarrweg 1</p> <p>83626 Valley</p>
Genehmigungsbehörde	Untere Naturschutzbehörde, Landratsamt Miesbach
Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde, Landratsamt Miesbach



Abbildung 1: Lage des Plangebiets (blau umrandet) und des FFH-Gebietes (rote Schraffur). (Quelle: Luftbild – Bayerische Vermessungsverwaltung - www.geodaten.bayern.de; Lizenz: CC BY 4.0 - <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>; bearbeitet).

B Durch das Vorhaben betroffene Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie (LRT) (* = prioritär)	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
6210* Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	Keine.	Flächen dieses Lebensraumtyps liegen nicht im Einwirkungsbereich des Vorhabens.
6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)	Keine.	Das nächste Vorkommen dieses Lebensraumtyps liegt ca. 450 m nördlich des Vorhabens und damit nicht in dessen Einwirkungsbereich.
6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	Keine.	Flächen dieses Lebensraumtyps liegen nicht im Einwirkungsbereich des Vorhabens.
6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Keine.	Das nächste Vorkommen dieses Lebensraumtyps liegt ca. 240 m nordöstlich des Vorhabens und damit nicht in dessen Einwirkungsbereich.
6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	Keine.	Das nächste Vorkommen dieses Lebensraumtyps liegt ca. 630 m nordöstlich des Vorhabens und damit nicht in dessen Einwirkungsbereich.
7220* Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>)	Keine.	Das nächste Vorkommen dieses Lebensraumtyps liegt ca. 280 m südlich des Vorhabens und damit nicht in dessen Einwirkungsbereich.
7230 Kalkreiche Niedermoore	Keine.	Flächen dieses Lebensraumtyps liegen nicht im Einwirkungsbereich des Vorhabens.
8210 Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation	Keine.	Flächen dieses Lebensraumtyps liegen nicht im Einwirkungsbereich des Vorhabens.
9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	Keine.	Flächen dieses Lebensraumtyps liegen nicht im Einwirkungsbereich des Vorhabens.
9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	Keine.	Das nächste Vorkommen dieses Lebensraumtyps liegt ca. 120 m nordöstlich des Vorhabens und damit nicht in dessen Einwirkungsbereich.

9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)	Keine.	Das nächste Vorkommen dieses Lebensraumtyps liegt ca. 350 m südlich des Vorhabens und damit nicht in dessen Einwirkungsbereich.
9180* Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)	Keine.	Das nächste Vorkommen dieses Lebensraumtyps liegt ca. 600 m nördlich des Vorhabens und damit nicht in dessen Einwirkungsbereich. Die Artenzusammensetzung der Baumschicht des an das Plangebiet angrenzenden Waldgebiets entspricht nicht dem LRT.
91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	Keine.	Das nächste Vorkommen dieses Lebensraumtyps liegt ca. 270 m nördlich des Vorhabens und damit nicht in dessen Einwirkungsbereich.
3140 Stillgewässer mit Armelechteralgen ¹	Keine.	Das nächste Vorkommen dieses Lebensraumtyps liegt ca. 280 m nordöstlich des Vorhabens und damit nicht in dessen Einwirkungsbereich.
3150 Nährstoffreiche Stillgewässer ²	Keine.	Das nächste Vorkommen dieses Lebensraumtyps liegt ca. 300 m nordöstlich des Vorhabens und damit nicht in dessen Einwirkungsbereich.
3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation ³	Keine.	Flächen dieses Lebensraumtyps liegen nicht im Einwirkungsbereich des Vorhabens.

¹ LRT ist nicht im Standard-Datenbogen aufgeführt.

² LRT ist nicht im Standard-Datenbogen aufgeführt.

³ LRT ist nicht im Standard-Datenbogen aufgeführt.



Abbildung 2: Lage des Plangebiets (roter Kreis) und des Vorkommens von Waldmeister-Buchenwäldern (flächig hellgrün), Orchideen-Buchenwäldern (flächig graugrün), Feuchten Hochstaudenfluren (flächig gelbgrün), Winkelseggen-Erlen-Eschenwäldern (grün-weiß schräg schraffiert), Schlucht- und Hangmischwäldern (flächig blaugrün), Kalktuffquellen (flächig altrosa), Stillgewässern mit Armleuchteralgen (flächig hellblau), Nährstoffreichen Stillgewässern (flächig dunkelblau), Kalkmagerrasen (gelb) und Mageren Flachland-Mähwiesen (flächig neongrün). (Quelle: FFH-Gebiet 8136-371 Mangfalltal, Karte 2.1, bearbeitet.)

B Durch das Vorhaben betroffene Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II (* = Prioritär)	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
1037 <i>Ophiogomphus cecilia</i> (Grüne Keiljungfer)	Keine.	Es befinden sich keine bekannten Vorkommen dieser Art im Wirkraum des Vorhabens.
1061 <i>Phengaris nausithous</i> (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)	Keine.	Es befinden sich keine bekannten Vorkommen dieser Art im Wirkraum des Vorhabens.
1163 <i>Cottus gobio</i> (Groppe)	Keine.	Es befinden sich keine bekannten Vorkommen dieser Art im Wirkraum des Vorhabens.
1193 <i>Bombina variegata</i> (Gelbbauchunke)	Keine.	Es befinden sich keine bekannten Vorkommen dieser Art im Wirkraum des Vorhabens.
1324 <i>Myotis myotis</i> (Großes Mausohr)	Keine.	Es befinden sich keine bekannten Vorkommen dieser Art im Wirkraum des Vorhabens.
1614 <i>Helosciadium repens</i> (Kriechender Sellerie)	Keine.	Das nächste bekannte Vorkommen dieser Art befindet sich in über 700 m Entfernung vom Plangebiet. Hier findet durch das Vorhaben keine Veränderung statt.
1902 <i>Cypripedium calceolus</i> (Frauschuh)	Keine.	Es befinden sich keine bekannten Vorkommen dieser Art im Wirkraum des Vorhabens.
1903 <i>Liparis loeselii</i> (Sumpf-Glanzkraut)	Keine.	Es befinden sich keine bekannten Vorkommen dieser Art im Wirkraum des Vorhabens.
1337 <i>Castor fiber</i> (Biber) ⁴	Keine.	Es befinden sich keine bekannten Vorkommen dieser Art im Wirkraum des Vorhabens.

⁴ Art ist nicht im Standard-Datenbogen aufgeführt.

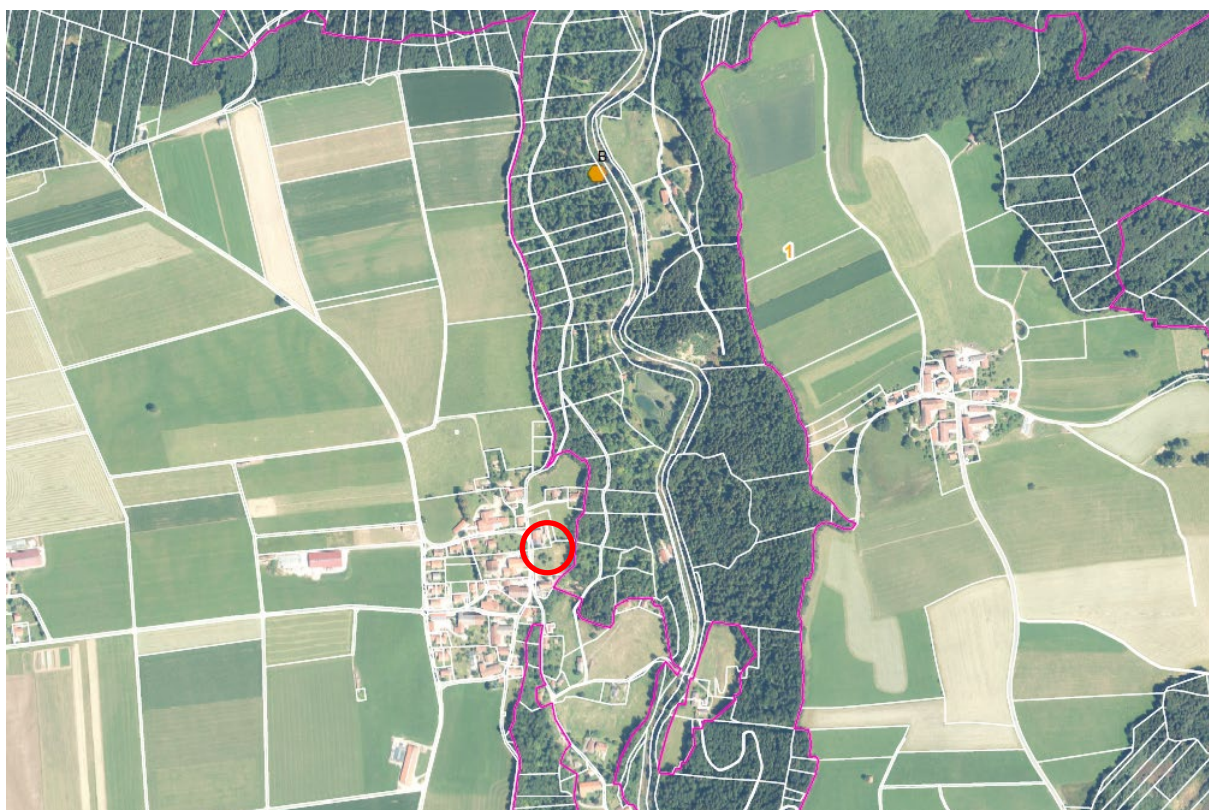
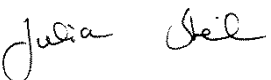


Abbildung 3: Lage des Plangebiets (roter Kreis) und des Vorkommens des Kriechenden Sellerie (orangener Punkt).
(Quelle: FFH-Gebiet 8136-371 Mangfalltal, Karte 2.2, bearbeitet.)

C Summationswirkung: Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziele/Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?			
LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Keine bekannt.	Keine bekannt.	Keine bekannt.	Keine bekannt.

D Ergebnis: Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.
<input type="checkbox"/> nein	FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Die FFH-Vorprüfung wurde durchgeführt	
am 08.04.2025	von M. Sc. Julia Steil Steil Landschaftsplanung Perchastr. 7 – 82335 Berg
Unterschrift 	

Die FFH-Vorprüfung wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am	von
Unterschrift	

3 Literatur und Quellen

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2019): Formblatt zur Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA), abgerufen am 26.03.2025, https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/ffh/erhaltungsziele/index.htm.

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2025a): Natura 2000 Bayern, Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele (Vollzugshinweise), https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000_vollzugshinweise_erhaltungsziele/8027_8672/index.htm (abgerufen am 26.03.2025).

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2025b): Natura 2000 Bayern, Managementpläne, https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000_managementplaene/8027_8672/index.htm (abgerufen am 26.03.2025)

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2025c): Natura 2000 Bayern, Standarddatenbögen, https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000_datenboegen/8027_8672/index.htm (abgerufen am 26.03.2025)

Bundesamt für Naturschutz: FFH-Verträglichkeitsprüfung, http://www.bfn.de/0306_ffhvp.html (abgerufen am 26.03.2025)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft seit 01.03.2010.

4 Fotodokumentation



Abbildung 4: Waldgebiet südöstlich/östlich des Plangebiets. Die Waldgrenze entspricht der Grenze des FFH-Gebiets (Blick von Westen).



Abbildung 5: Bei der Waldfläche handelt es sich um einen Laubmischwald an einem Steilhang. Die Artenzusammensetzung der Baumschicht entspricht jedoch nicht der des LRT 9180* Schlucht- und Hangmischwälder.